



PREISLISTE "BABY- & SCHWANGERENFOTOGRAFIE"

Eine Schwangerschaft bzw. eine Geburt ist wohl eine der emotionalsten Phasen, die ein Mensch erlebt. Ist es nicht faszinierend, wie sich zusehens der Bauch einer schwangeren Frau verändert? Grenzt es nicht noch immer an ein Wunder, ein so kleines und zartes Lebewesen in den Armen halten zu dürfen? Eine Zeit voller Emotionen, die man bildlich festhalten sollte.

BABY@HOME:

- Euer Paket, für stressfreie Fotoaufnahmen von eurem Nachwuchs in gewohnter Umgebung!
- Fotoshooting bei euch vor Ort oder Outdoor
- Dauer des Shootings liegt bei ca. 2 Stunden
- alle Bilder vom Shooting digital grundbearbeitet (Hellig-/Farbigkeit, einheitlicher Look) auf DVD
- die besten 10 Bilder aufwendig bearbeitet

Shootingpreis 299,- EUR*

BABY-PASS:

- Ein Paket für Eltern, die die Entwicklung von Schwangerschaft bis zur Geburt des Kindes bildlich festhalten möchten!
- 2 Fotoshootings bei euch vor Ort oder Outdoor
- Dauer der Shootings liegt jeweils bei ca. 2 Stunden
- alle Bilder von den Shootings jeweils digital grundbearbeitet (Hellig-/Farbigkeit, einheitlicher Look)
- die besten 20 Bilder aus zwei Shootings aufwendig bearbeitet
- inkl. 20 Abzüge im Format 21 x 29 cm auf Portrait-Fotopapier > SILK < aus dem Fotolabor

Shootingpreis 379,- EUR*

BABY-PASS PRO:

- Ein Paket für Eltern, die die Entwicklung von Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes bildlich festhalten möchten!
- 3 Fotoshootings bei euch vor Ort oder Outdoor
- Dauer der Shootings liegt jeweils bei ca. 2 Stunden
- alle Bilder von den Shootings digital grundbearbeitet (Hellig-/Farbigkeit, einheitlicher Look) auf DVD
- die besten 30 Bilder aus drei Shootings aufwendig bearbeitet
- inkl. 30 Abzüge im Format 21 x 29 cm auf Portrait-Fotopapier >SILK< aus dem Fotolabor
- inkl. ein Bild nach Wahl als Leinwand im Format 60 x 40 cm
- inkl. ein Fotobuch im Format 28 x 28 cm mit edlem Cover und 26 Seiten auf Portrait-Fotopapier >SILK<

Shootingpreis 499,- EUR*

* Shootingpreise gelten inkl. Anfahrt in einem Radius von bis zu 60 km von Lindenholzhausen aus gesehen. Bei Anfahrten über eine Entfernung von 60 km, wird jeder Kilometer mit 0,30 € berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach §19 Abs. 1 Ustg (Kleingewerberegulung) was besagt, dass keine Mehrwertsteuer separat auf der Rechnung ausgewiesen ist. Die Zahlungsbedingungen für Shootingpakete entnehmt ihr bitte jeweils der aktuell anhängenden AGB. Die aktuellen AGB für die Benutzung des Online-Albums/Online-Shops können unter der Rubrik Impressum auf der Website www.marx-photoart.de eingesehen werden. Individuelle Shootings sind nach Rücksprache möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Shootings)

1. GELTUNG & ALLGEMEINES

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen MICHAEL MARX (im folgenden Fotograf genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1.2 Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses umgehend schriftlich nach Sichtung dieser AGB zu erklären.

1.3 Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen mit der Ausnahme, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.

1.4 Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

1.5 MICHAEL MARX wird der einzige professionelle Fotograf sein, der für das Shooting engagiert wird, und soll Priorität haben, bezüglich der Positionierung von Kameras und Ausrüstung, vor allen anderen Privatpersonen oder Fotografen bzw. Videografen, die möglicherweise in Verbindung mit dem beauftragten Shooting engagiert werden.

2. NUTZUNGS- UND URHEBERRECHT

2.1 "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien, Dia-Positive, Negative usw.). Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilder im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.

2.2 Dem Fotografen steht das ausschließliche Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2.3 Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Kommerzielle Nutzung ist ohne schriftliche Vereinbarung nicht erlaubt.

2.4 Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Lichtbilder bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.

2.5 Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.

2.6 Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.

2.7 Der Besteller eines Lichtbildes im Sinne von § 60 UrhG hat das Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen, jedoch nicht das Recht zur Verbreitung und Veröffentlichung (Internet, Printmedien usw.), wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.

2.8 Im Falle der gestatteten Verwertung der Lichtbilder muss der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, als Urheber "Foto: Michael Marx, www.marx-photoart.de" erkennbar genannt werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadenersatz.

2.9 Die Negative bzw. die Original-Bilddateien verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

2.10 Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes

Bildmaterial hochauflösend im Format JPG. Die Menge liegt im Ermessen des Fotografen und der Art des gebuchten Shootings. Die Auswahl trifft der Fotograf. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung der digitalen Lichtbilder ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.

2.11 Abweichungen der Nutzungs- und Urheberrechte und Sonderkonditionen müssen schriftlich vereinbart werden.

2.12 Der Auftraggeber bzw. die Beteiligten erklären sich mit Auftragserteilung einverstanden, dass die entstandenen Fotos zur Eigenwerbung des Fotografen benutzt werden dürfen, z. B. im Internet oder in Printmedien. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. VERGÜTUNG, EIGENTUMSVORBEHALT, BILDSTIL

3.1 Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder als vereinbarte Pauschale exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet, da nach Kleingewerberegelung §19 Abs. 1 UStG gearbeitet wird. Mögliche Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten usw.) sind vom Auftraggeber zu tragen, falls nicht anders vereinbart.

3.2 Fällige Rechnungen sind umgehend ohne Abzug 14 Tage vor dem Shooting per Überweisung zu zahlen bzw. kann der Rechnungsbetrag direkt am Shootingtag vor Shootingbeginn in bar beglichen werden. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 7 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Werden fällige Rechnungen nicht bis zum Shootingtermin bezahlt, kann der Fotograf den Shootingtermin verschieben bzw. ganz vom Vertrag zurücktreten. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren

Zeitpunkt herbeizuführen.

3.3 Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben die Lichtbilder Eigentum des Fotografen und werden nicht vor Geldeingang ausgeliefert.

3.4 Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

3.5 Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber innerhalb 3 Tagen nach Unterzeichnung widerrufen werden, so wird generell eine Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro zzgl. evtl. angefallener Fahrtkosten fällig (Beratung, Telefongebühren, Erstellung Kostenvoranschlag etc.).

3.6 Bei Auftragsarbeiten mit einer Entfernung bis 30km von Lindenhofhausen entfernt, werden keine Fahrtkosten berechnet. Liegt die Shootinglocation außerhalb der 30km Grenze, wird jeder Kilometer mit 0,30 € berechnet.

3.7 Wenn die hier vereinbarte Leistung vom Kunden storniert wird und der Fotograf für das stornierte Shooting mindestens ein gleichwertiges Shooting vereinbaren kann, wird die volle Rechnungssumme zurückerstattet. Sollte jedoch eine Differenz, hinsichtlich des Wertes des neu gebuchten Shootings, zu dieser Vereinbarung bestehen, wird der Fotograf die Summe der Differenz einbehalten und die restliche Summe der Rechnung zurückerstatten. Kann nachweislich keine anderweitige Buchung von Seiten des Fotografen wahrgenommen werden bzw. wurden weitere Anfragen aufgrund des bestehenden Vertrags nachweislich nicht mehr angenommen, ...

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Shootings)

... entsteht dem Fotografen demnach ein Vermögensschaden, der mit 85% des vereinbarten Basishonorars (Honorar ohne Nebenkosten wie Buchkosten, Reise- und Fahrtkostenpauschalen) in Rechnung gestellt wird. Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall oder Todesfall (Familie), die zu einer Absage des Termins führen. Eine Überprüfung/Nachweis der Situation liegt im Ermessen des Fotografen. Kosten für Zusatzbestellungen wie z. B. Studioräume, Visagisten usw. werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornogebühr des Fotografen.

3.8 Hinweis für Verwerter: Bitte beachten Sie: Wer regelmäßig künstlerische oder publizistische Leistungen von beispielsweise selbständigen Designern, Grafikern, Textern oder Fotografen für seine werblichen Aktivitäten verwendet, ist ein sogenannter Verwerter und muss eine Abgabe an die Künstlersozialkasse leisten. Mehr Informationen finden Sie hier:

<http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/unternehmer/kuenstlersozialabgabe/index.php>

4. HAFTUNG

4.1 Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4.2 Der Fotograf verwahrt Negative oder digitale Bilddateien sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Negative oder digitale Bild-

dateien nach einem Jahr seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Sollten vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist Negative oder digitale Bilddateien durch technische Defekte oder höhere Gewalt unbrauchbar werden, ist der Fotograf nicht haftbar.

4.3 Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

4.4 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber bzw. beim Lieferanten. Die Art und Weise der Übermittlung kann der Fotograf bestimmen.

4.5 Die Organisation und Vergabe von Buchungen an den Fotografen, sowohl die Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.

4.6 Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Bilder beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

5. NEBENPFLICHTEN

5.1 Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der

Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6. LEISTUNGSSTÖRUNG & AUSFALLHONORAR

6.1 Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf Schadensersatzansprüche geltend machen.

6.2 Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.3 Beanstandungen, gleich welcher Art, müssen innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der Lichtbilder beim Fotografen eingehen. Nach dieser Frist gilt die Lieferung als verbindlich angenommen.

7. DATENSCHUTZ

7.1 Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Erfüllungsort/Gerichtstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Fotografen.

8.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3 Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.4 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Diese AGB gelten ab Januar 2014, alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.